

Richtige Eingruppierung - oder nicht?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 3. Oktober 2022 15:35

Zitat von lehrer2019

Das ist falsch! Die Qualifikation kann ein Einstellungskriterium sein, aber nicht zur Bestimmung von Entgelthöhe festgelegt werden.

Wie es erfolgt hat keine Aussagekraft OB es rechtswidrig ist oder nicht.. Die Schulämter erlauben sich so viel, das ist nicht normal.

Die GEWerkschaften sind natürlich am schlafen!

Was genau ist denn nun Deine Frage oder Dein Problem?

Im Grunde ist es im ÖD so: Es gibt Stellen für Lehrer*innen, die nach einer bestimmten Besoldung/entgeltgruppe eingruppiert sind. ZB A12/E12. Dafür ist aber ein master o.ä. erforderlich. Hast Sud as nicht, kannst Du das nicht bekommen, sondern weniger. Wieviel genau, hängt von Deiner Qualifikation ab. Ein Bachelor bekommt mehr als ein Student.

Du bekommst aber nicht mehr, wenn Du noch 3 weitere Studienabschlüsse + eine Promotion hast. Das ist für die Stelle nicht erforderlich ergo will das Land dafür auch nichts bezahlen.